



Sportbetonte und naturwissenschaftlich-
informationstechnische Ausrichtung

☎ 030 636 09 61 📠 030 632 23 629 ✉ E-Mail: kontakt@hans-grade-schule.de 🌐 Internet: www.hans-grade-schule.de

Schulordnung

Stand Oktober 2023

1. Präambel

Ziel der Schulordnung ist es, das Zusammenleben und -arbeiten aller an der Schule Beteiligten zu regeln. Die Schulordnung wird deshalb von folgenden Grundgedanken geleitet:

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler*innen, Lehrkräfte und andere pädagogische bzw. technische Mitarbeiter*innen) anerkennen und respektieren einander.
- Alle tragen eine gemeinsame Verantwortung und zumutbare Zuständigkeit für die Belange der Schule.
- Es wird ein freundlicher und höflicher Umgang gepflegt.
- Handlungen einzelner finden dort ihre Grenze, wo sie die Rechte und Pflichten anderer einschränken.
- An unserer Schule lernen Schüler*innen vieler Nationen. Wir möchten, dass sich alle wohl fühlen und sich niemand ausgegrenzt fühlt.

2. Hausordnung

a. Organisation des Unterrichts

Die Lehrkraft beginnt und schließt den Unterricht pünktlich.

Allgemein gilt, es ist alles zu unterlassen, was den Unterrichtsablauf stören könnte.

Essen, Kaugummikauen u. ä. sind im Unterricht nicht, das Trinken hingegen ist erlaubt. (Ausnahme: siehe Fachraum-Regelungen)

Bei Frost oder Regen ist das Betreten des Schulhauses ab 7:30 Uhr möglich, der Aufenthaltsbereich ist das Foyer. Fahrradfahrer benutzen nur den Hintereingang und schieben das Fahrrad zu den vorgesehenen Abstellplätzen. Dort sollen sie angeschlossen werden. Eine Haftung wird durch das Land Berlin nicht übernommen. Es wird empfohlen, eine private Fahrradversicherung abzuschließen.

b. Unterrichts- und Pausenzeiten

Der Stundenplan unterteilt sich in A-Wochen und B-Wochen.

0. Stunde	07:05 Uhr bis 07:50 Uhr		2. HOFPAUSE
1. Block	08:00 Uhr bis 09:30 Uhr	3. Block	11:45 Uhr bis 13:15 Uhr
	1. HOFPAUSE		3. HOFPAUSE
2. Block	09:50 Uhr bis 11:20 Uhr	4. Block	13:35 Uhr bis 15:05 Uhr

Für den verkürzten Unterricht gelten folgende Zeiten

0. Stunde	07:05 Uhr bis 07:50 Uhr		2. HOFPAUSE
1. Block	08:00 Uhr bis 09:00 Uhr	3. Block	10:45 Uhr bis 11:45 Uhr
	1. HOFPAUSE		3. HOFPAUSE
2. Block	09:20 Uhr bis 10:20 Uhr	4. Block	12:05 Uhr bis 13:05 Uhr

c. Pausenordnung

In den Pausen verlassen alle Schüler*innen die Unterrichtsräume, gehen sofort auf den Schulhof bzw. Essen und anschließend – bis zum Abklingeln der Hofpause – ebenfalls auf den Schulhof, dann kehren alle Schüler*innen in das Schulgebäude zurück. Während der Hofpause halten sich alle Schüler*innen aus Gründen der Aufsichtspflicht auf dem für die Pausen vorgesehenen Gelände auf.

Bei schlechtem Wetter wird die Hofpause abgeklingelt, die Schüler*innen verbleiben im Schulgebäude und begeben sich sofort in die Klassenräume. Die Fachräume werden erst nach dem Vorklingeln aufgesucht.

Aus Gründen der Aufsichtspflicht darf das Schulgelände weder in den Pausen noch während der Unterrichtszeit verlassen werden. Nach Beendigung des Unterrichtstages ist das Schulgelände zu verlassen.

d. Das Mitführen bzw. Nutzen von Zigaretten, Alkohol, Suchtmitteln o.ä.

Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist verboten. Ebenso das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel bzw. das Mitbringen von Messer und andere waffenähnliche Objekte. Alkohol, Waffen und Drogen werden bei Entdeckung eingezogen und nur an die Eltern zurückerstattet; ggf. wird die Polizei, das Jugendamt oder/und die Schulaufsicht informiert.

e. Sauberkeit der Schule

Damit der Aufenthalt allen angenehm ist, muss das Schulgebäude und das Schulgelände vor Verunreinigungen, gar Zerstörungen bewahrt werden.

Die Unterrichtsräume müssen nach dem Unterricht sauber hinterlassen werden:

- Tafel feucht gewischt,
- Stühle herangerückt bzw. hochgestellt,
- grobe Verschmutzungen beseitigt.

Für die Beseitigung von Verunreinigung ist zunächst der Verursacher zuständig; doch sollte sich auch jeder andere verantwortlich fühlen.

Jede Klasse ist laut eines erstellten Hofplanes für die Sauberhaltung des Schulhofes zuständig. Die Säuberung des Hofes erfolgt in den ersten Minuten des Unterrichts nach den jeweiligen Hofpausen.

Die Klassen organisieren einen täglichen oder wöchentlichen Ordnungsdienst (Kehrdienst).

Die Toiletten sollen während der Unterrichtszeit nicht, in den Pausen nur für die notwendige Zeit aufgesucht werden, sie sind ebenfalls sauber zu halten.

Lösungsmittelfaserstifte (EDDING) o.ä. sind für den Unterricht nicht zugelassen und wegen der Gefahr von Schmierereien verboten.

f. Bekleidung

Die Schule ist ein Ort des Lernens, keine Freizeit- oder Erholungseinrichtung. Die Kleidung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft sollte diesem Ort angemessen sein. Alle achten auf gepflegte und saubere Kleidung, damit wir in einer angenehmen Atmosphäre lernen können.

Wir finden es gut, dass an unsere Schule so viele unterschiedliche Kleidung getragen wird, aber wir lehnen alle Formen von Uniformen ab. Wir legen deshalb nur fest, was nicht getragen darf.¹

Was bedeutet „angemessen“ für uns?

1. Wir akzeptieren keine Kleidungsstücke mit Aufdrucken, Plaketten oder Buttons, die im Scheine der freien Meinungsäußerung beleidigende, rassistische, sexistische, gewalt- oder/und suchtmittelverherrlichende oder diskriminierende Aussagen machen oder allgemein entweder den Schulfrieden, den geordneten Schulbetrieb, das Recht der persönlichen Ehre oder die Erziehung zur Toleranz gefährden. (vgl. Anlage)
2. Das Tragen von Springerstiefeln ist verboten.

In den Unterrichtsräumen werden keine Jacken, Mäntel, Handschuhe und Kopfbedeckungen getragen.²

Lehrerkräfte und Schüler*innen achten gemeinsam auf die Einhaltung dieser Kleiderordnung.

Zuwiderhandlungen werden nicht akzeptiert. In diesem Fall wird Ausweichkleidung zur Verfügung gestellt (neutrales T-Shirt oder Hose) oder die Eltern bringen angemessene Bekleidung in die Schule.

g. Nutzung von mobilen Geräten

Mitgebrachte Handys / mobile Geräte und andere technische Geräte müssen während des gesamten Schultages ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben. Nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die unterrichtende Lehrkraft dürfen diese zu Unterrichtszwecken verwendet werden. Zuwiderhandlungen werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Berliner Schulgesetz geahndet. Dies schließt einen befristeten Entzug des Gerätes ein.

Über eine Rückgabe nach der Unterrichtsstunde oder am Ende des Schultages entscheidet die einziehende Lehrkraft unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation.

Bei wiederholten Verstößen gegen diese Regelung erfolgen weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Das Handy kann in diesem Fall eingezogen und am Folgetag und nach Unterrichtsschluss persönlich im Sekretariat

¹ Bitte die Anlage dazu beachten.

² Das Tragen von Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen (z.B. bei Schülerinnen das Kopftuch oder eine Kippa) ist von dieser Regelung ausgenommen.

abgeholt werden. Dazu muss eine Stellungnahme der Schülerin/des Schülers in vorgelegt werden, verbunden mit der Unterschrift der Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten.

h. Haftungsausschluss

Da die Klassenzimmer auch von anderen Klassen benutzt werden, empfiehlt es sich, die Schulsachen in den Fachraum mitzunehmen. Für den Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen übernimmt die Schule keine Haftung. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Grundsätzlich sollte gelten: Wertgegenstände und höhere Geldbeträge sind nicht mit in die Schule zu nehmen. Sämtliche Haftungen und jeglicher Schadenersatz sind von Seiten der Schule ausgeschlossen.

3. Fachraumordnungen

a. Allgemeine Regelungen für alle Unterrichtsräume

In allen Räumen darf weder gerannt, getobt, noch sich aus dem Fenster gelehnt werden.

Fachräume (Naturwissenschaften, Sport, WAT, Kunst, Musik, PC-Räume) werden nur auf Anweisung der Lehrkraft betreten.

Den Unterricht beginnt und beendet die Lehrkraft; erst nach Aufforderung darf der Unterrichtsraum verlassen werden. Zu Beginn jeder Stunde wird die Unterrichtsbereitschaft dadurch gezeigt, dass alle notwendigen Arbeitsmaterialien, mindestens aber das Logbuch und Schreibzeug auf dem Tisch liegen; die Schultaschen liegen nicht auf dem Tisch.

Wir bemühen uns in allen Räumen um Mülltrennung entsprechend der Kennzeichnungen.

Die Notschalter sind nur bei Gefahrensituationen oder nach Aufforderung durch die Lehrkraft durch die Schüler*innen zu bedienen.

Die Waschbecken sind keine Mülleimer und nicht zu verschmutzen.

Alle Verletzungen, egal wie schwerwiegend, sind aus versicherungstechnischen Gründen immer der Lehrkraft zu melden!

Festgestellte Schäden müssen sofort der Lehrkraft gemeldet werden.

Für mutwillig verursachte Schäden im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände haften die/der Schüler*in bzw. deren Eltern in voller Höhe; mutwillige Verunreinigungen werden den Verursacher/Innen in Rechnung gestellt. Beides kann schul- aber auch zivilrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

i. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verbrennungen: sofort mit Wasser kühlen
- Verätzungen: sofort mit Wasser spülen
- Schnittverletzungen: Pflaster drauf
- Verletzungen der Augen: Mit Augendusche Augen ausspülen. Immer Schutzbrille tragen.

ii. Verhalten in Gefahrensituationen und bei Feuersalarm

- Informiere dich über die Standorte der Feuerlöscher, des Löschsandes und der Feuerdecke!
- Den Anweisungen des schulischen Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Nach Auslösung des Alarms sind die Notschalter zu bedienen, alle Fenster und Türen zu schließen und der Raum über den Notausgang neben dem Lehrertisch zu verlassen.
- Alle Sachen verbleiben im Klassenraum; das Klassenbuch wird zur Prüfung der Anwesenheit mitgeführt. Alle Schüler*innen bleiben als Gruppe zusammen und versammeln sich auf dem Sportplatz.
- Beim Amok-Alarm verbleiben alle Schüler*innen im verschlossenen Klassenraum. Der Aufenthalt in der Nähe von Türen und Fenster ist zu vermeiden.

b. Hallenordnung der Hans-Grade-Schule

Die Sporthalle ist zu Unterrichtsbeginn und nach den Hofpausen ausschließlich auf Anweisung der Sportlehrkräfte zu betreten. In den Pausen haben sich keine Schüler*innen in der Sporthalle aufzuhalten.

Die Schüler*innen haben sich im Umkleidebereichen sofort umzuziehen und im oberen Flur anzutreten. Das Rauchen ist im gesamten Sportbereich verboten.

Die sportgerechte Bekleidung umfasst saubere Sportschuhe mit non-marking-Sohlen und der jeweiligen Jahreszeit angepasste Sportkleidung, die das Sporttreiben auch im Freien zulässt. Uhren, Schmuck, künstliche Fingernägel und Kleidungsstücke, die die Sicherheit der Schüler/Innen gefährden, müssen abgelegt und sicher verwahrt werden. Auch hier gilt: die Schule haftet nicht für Wertsachen.

Der direkte Sportbereich wird nur auf Weisung der Sportlehrkräfte betreten. Während des Unterrichts werden ausschließlich Übungen durchgeführt, die durch die unterrichtenden Lehrkräfte angewiesen werden. Diese Bestimmungen gelten auch für den Sportplatz und Außensportbereich.

Das Trinken und das Verzehren von Speisen ist während des Sportunterrichts nicht gestattet. Ausnahmeregelungen können durch die Sportlehrkräfte entsprechend der Witterung und Belastung getroffen werden.

Die Sportgeräte und Einrichtung der Sporthalle und des Umkleidebereiches sollen von den Schüler*innen pfleglich behandelt werden.

Schüler*innen, die wegen einer Sportbefreiung nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, können zur Unterstützung der Unterrichtsorganisation herangezogen werden. Eine Teilsportbefreiung verpflichtet die Schüler*innen zur bedingten Teilnahme am Sportunterricht.

c. PC-Raumordnung

Die Schüler*innen arbeiten an einem festgelegten Arbeitsplatz, dieser wird nur auf Anweisung der Lehrkraft gewechselt. Der PC wird nur nach Aufforderung der Lehrkraft eingeschaltet.

Fremdgeräte, wie USB-Stick, CD-ROM, DVD usw. dürfen nur mit Genehmigung der Lehrkraft am PC benutzt werden. Die Netzteile (Ladekabel) der Laptops bleiben an den zugehörigen Geräten.

Essen und Trinken sind im PC-Raum verboten!

Nach Beendigung der PC-Arbeit meldet man sich ab; die Rechner werden **NICHT** heruntergefahren!

Der Arbeitsplatz ist in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen, die Stühle werden an den Tisch geschoben.

d. Ordnung für den Theaterunterricht

Der Unterricht findet im Jugendclub Johannisthal (JuJo) statt. Der Weg zum JuJo und wieder zurück zur Schule gilt als Schulweg. Die Schüler*innen begeben sich zügig, eigenverantwortlich und die Verkehrsregeln beachtend zu Fuß oder mit Fahrrad zum außerschulischen Lernort. Hierbei sind auf dem Weg liegende Einkaufsmöglichkeiten (Aldi, Imbiss) nicht zu nutzen.

Der Theaterunterricht beginnt pünktlich nach den Unterrichtszeiten. Das Umkleiden auf den öffentlichen Toiletten nach Geschlechtern getrennt erfolgt vor Unterrichtsbeginn. Es werden Sportbekleidung und keine Kleidung vom aktuellen Schultag getragen. Auch das Tragen von extra Sportschuhen (nicht die Alltagschuhe) ist Pflicht. Barfuß und ohne Sportbekleidung ist die Teilnahme am Unterricht nicht gestattet. Die Schüler*innen werden entweder zur Schule geschickt oder mit anderen Aufgaben betreut.

Schulterlange und lange Haare müssen zusammengebunden werden. Der Schmuck (Uhren, Ohringe, Ketten und Ringe) ist abzulegen.

Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des JuJo erfolgen stets durch die Anwesenheit der Lehrkräfte. Ordnung und Achtsamkeit gilt in allen Räumlichkeiten und auf dem Gelände. Ebenso werden die Theatermöbel (Trennwände, Theatermöbel) achtsam und sorgfältig genutzt.

e. Fachraumordnung der Naturwissenschaften

i. Verhalten im Fachraum

- Der Vorbereitungsraum darf von den Schülern nur betreten werden, wenn sie von der Fachlehrkraft dazu aufgefordert werden.
- Geräte, Chemikalien und elektrische Geräte dürfen nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft berührt oder weggenommen werden.
- Gas- und Wasserhähne sind nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu öffnen.
- In den naturwissenschaftlichen Räumen darf weder gegessen noch getrunken werden.
- Offene oder defekte Gashähne, Gasgeruch, beschädigte oder defekte Steckdosen o.a. elektrische Einrichtungen sind sofort die Lehrkraft zu melden.

ii. Verhalten beim Experimentieren

- Die Versuchsanleitung ist vor dem Experimentieren sorgfältig zu lesen und zu befolgen!
- Geräte und Versuche müssen standsicher und so aufgebaut werden, dass sie andere Arbeitsplätze nicht behindern bzw. Fluchtwege versperren.
- Chemikalien werden nicht gekostet.
- Bei Versuchen arbeitet man mit kleinen Stoffmengen.
- Der Arbeitsplatz wird sauber verlassen.
- Die Geräte werden nach dem Versuch gereinigt und die Chemikalien vorschriftsmäßig entsorgt.
- Elektrische Geräte und Schaltungen werden nur nach ausdrücklicher Bestätigung durch die Fachlehrkraft in Betrieb genommen.

4. Anlage

Erscheinungsformen rechts- und linksradikaler Gesinnung werden nicht toleriert. Der vom Landeskriminalamt ausgearbeitete und ständig aktualisierte Kriterienkatalog zum "Verfassungsfeindlichen Verhalten" ist Gegenstand dieser Hausordnung. Nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft zu verstehen. Die Marken und Symbole ändern sich; die Aussagen aber bleiben.

Wir tragen keine Kleidung		
mit folgenden Codes:	mit folgenden Begriffen und Abkürzungen, ggf. auch in Symbolen:	
<ul style="list-style-type: none"> - 18 (Adolf Hitler) - 84 (Heil Dir) - 88/H8/8H (Heil Hitler) - 19/8 (Sieg Heil) - 192 (Adolf is back) - C18 (Combat Adolf Hitler) - 13 47 (Mit deutschem Gruß) - 74 (Groß-Deutschland) - 4 20 (Geburtstag Adolf Hitler) - 19 19 (SS) - 1488 (Auf Deutschland - Heil Hitler) - 444 (Deutschland den Deutschen) - 19.04.1995 bzw. 168:1 (Attentat von Oklahoma) - 28 (BH) (Blood & Honour) - 828 (Hail Blood & Honour) - 13.12. (ACAB-Day) - 161 (Afa: Antifaschistische Aktion / Antifa) - 161111 (PKK) - 311 (Klu Klux Klan) 	<ul style="list-style-type: none"> - 14 Words - Kategorie C/KC - Keltenkreuz - RaHo Wa /Racial Holy War - War/WAR - (Supreme) White Power (WP) - White Power Faust - ZOG/JOG (Zionistic / Jewish Occupied Government) - ACAB/AJAB (All cops / Jews / Journalists are bastards) - HKNKRZ (Hakenkreuz) - FG (Führers Geburtstag) - WOTAN (Will of the Arian Nation) 	<ul style="list-style-type: none"> - HTLR (Heimat, Treue, Loyalität und Respekt; auch als Hitler gelesen. - 2YT4U (Too white for you) - RAHOWA (Racial holy war) - Meine Ehre heißt Treue (Losung der SS) - DAF (Deutsche Arbeiterfront) - Wir sind alle 129a! - Ich scheiß drauf, Deutscher zu sein - Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein - Good Night White Pride - Antifa-Kreuz - FCK CPS (Fuck Cops)

Kenntnisnahme

Die Schulkonferenz der Hans-Grade-Schule hat nachfolgende Schulordnung auf Empfehlung aller schulischen Gremien am 19.10.2023 beschlossen.

gez. i.A. Dr. Schulze, Schulleiter

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	1
2.	Hausordnung	1
a.	Organisation des Unterrichts	1
b.	Unterrichts- und Pausenzeiten	1
	Für den verkürzten Unterricht gelten folgende Zeiten	1
c.	Pausenordnung	1
d.	Das Mitführen bzw. Nutzen von Zigaretten, Alkohol, Suchtmitteln o.ä.	2
e.	Sauberkeit der Schule	2
f.	Bekleidung	2
g.	Nutzung von mobilen Geräten	2
h.	Haftungsausschluss	3
3.	Fachraumordnungen	3
a.	Allgemeine Regelungen für alle Unterrichtsräume	3
i.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	3
ii.	Verhalten in Gefahrensituationen und bei Feueralarm	3
b.	Hallenordnung der Hans-Grade-Schule	3
c.	PC-Raumordnung	4
d.	Ordnung für den Theaterunterricht	4
e.	Fachraumordnung der Naturwissenschaften	4
i.	Verhalten im Fachraum	4
ii.	Verhalten beim Experimentieren	4
4.	Anlage	5

Ich/wir habe(n) alle Teile der obigen Schulordnung der Hans-Grade-Schule zur Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift Schüler*in	Unterschriften der Erziehungsberechtigten
-------	-------------------------	---